

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.08.2022

Sachstand Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und Kriterien zur Verpachtung "Urbane Landwirtschaft in Köln"

Im Rahmen der Erarbeitung einer Strategie zur Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Köln befinden (AN/0988/2019), wurden 2022 die Gespräche wieder aufgenommen. Diese mussten pandemiebedingt in 2020/21 ruhen.

Zurzeit existieren 90 landwirtschaftliche Vertragsverhältnisse. In diesem Rahmen sind insgesamt städtische Ackerflächen in einer Gesamtgröße von über 2.600 Hektar verpachtet. Es wurden bisher keine bestehenden Pachtverträge vorzeitig beendet. Die Neuverpachtung steht für das Jahr 2028 an.

Anfang des Jahres wurde in verwaltungsinternen Arbeitsgesprächen mit den beteiligten Ämtern 23, 57 und 67 die Umsetzung der Vergabekriterien städtischer Flächen für die Landwirtschaft wieder aufgegriffen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der ursprüngliche Kriterienkatalog weiterhin angewendet wird, aber eine Weiterentwicklung erforderlich ist. Die Pachtverträge zwischen der Stadt Köln und den Landwirt*innen, die Flächen der Stadt Köln bewirtschaften, läuft noch bis 2028. Flächen, die bis zum Ende der Laufzeit freierwerden, sollen durch Einzelfallentscheidungen gemäß den bis dahin weiterentwickelten Kriterien neu vergeben werden.

Beim Neuabschluss nach Ende der Laufzeit sollen dann die weiterentwickelten Kriterien in Gänze Anwendung finden.

Um die Kriterien mit Praxisbezug weiterentwickeln zu können, wurde vereinbart, die Arbeitsgruppe durch die Teilnahme von Landwirten*innen zu erweitern. Im Mai und im Juni 2022 fanden hierzu zwei weitere Arbeitstreffen mit den beteiligten Ämtern und Landwirt*innen statt, in denen intensiv Standpunkte, Erfahrungen und Anforderungen aus dem Kriterienkatalog ausgetauscht wurden.

Es besteht Einigkeit darüber, dass Landwirtschaft in Köln bisher schon nachhaltig war und auch weiterhin nachhaltig sein soll und dass dieser Prozess weiter unterstützt wird, indem zukünftige Verpachtungen definierten Kriterien unterliegen werden. Ebenfalls wurde konkret mit der Überarbeitung und Weiterentwicklung einzelner Kriterien begonnen. Bei einigen Kriterien besteht Einigkeit, so dass diese übernommen werden können. Wiederum andere Kriterien können ganz gestrichen werden, da diese bereits gesetzlich gefordert und von den Landwirten umgesetzt werden, wie beispielsweise „Gentechnikfreiheit auf allen Flächen“. Bei Betrieben, die Flächen in Wasserschutzgebieten bewirtschaften, werden viele Kriterien auch bereits angewendet. In einigen Punkten gibt es allerdings noch Diskussions- und Weiterentwicklungsbedarf, so dass weitere Arbeitstreffen folgen werden.

In diesem Zusammenhang wünschen sich die Landwirt*innen, dass der Weg zur ökologischen Landwirtschaft / Ökolandbau Schritt für Schritt erfolgen soll und es sich dabei nicht um ein kurzfristig erreichbares Ziel handeln kann. In den Augen der Landwirt*innen ist für Köln eine Kombination zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft (als hybride Landwirtschaft bezeichnet) sinnvoll, die den Kriterien der Nachhaltigkeit entspricht, aber nicht alle Punkte des Ökolandbaus erfüllen muss.

Ebenfalls müssen politische und weltwirtschaftliche Entwicklungen im Auge behalten werden, ebenso wie Punkte zum Schutz der Biodiversität, des Artenschutzes und Ausweitung des Vertragsnaturschutzes.

Insbesondere wünschen sich die Landwirt*innen eine Kooperation zwischen allen Beteiligten (z.B. Landwirt*innen, Stadt Köln, Politik), um einen stetigen Austausch über Handlungsschritte zu ermöglichen, aber auch die eigenen Bestrebungen und Erfolge, bzw. Bedürfnisse aufzuzeigen.

Neben den weiteren Arbeitsgesprächen wird hierzu von den Landwirt*innen konkret der Wunsch geäußert, Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik im Feld vor Ort „ihre“ Art der Landwirtschaft zu zeigen.

Die Verwaltung wird hierzu zeitnah Termine vorschlagen.

Gez. Wolfgramm